

28. MAI 2019

6. ARBEITSGRUPPENTREFFEN

ERGEBNISSE

NICOLA HARDER, M.A.
www.sprachsinn.de

Petersburger Weg 18, 24113 Kiel, 0431 / 58 78 465, in Zusammenarbeit mit Dipl. Ing. JOHANNES KAHL

28.5.19



lich willkommen

zum

6. Arbeitsgruppen- treffen

Einen konstruktiven Aus-
tausch wünschen Ihnen

Nicola Harder +
Johannes Kahl

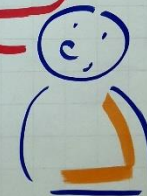


Ref. Nr. 54085
www.memo.de
memo AG - Am Bickop 6 - 97259 Greußenheim

Unser Fahrplan

- Was bisher geschah ...
- Bericht aus den Workshops
- Einbindung der Ergebnisse
- Rückkopplung Bürger|innen
- die nächsten Schritte ...

Und zwischendurch
gibt es auch eine
Pause...



Ref. Nr. 54085
www.memo.de
memo AG - Am Bickop 6 - 97259 Greußenheim

Kieler Kriterien

„Jedes Vorhaben wird in die Vorhabenliste eingepflegt, sobald es auf einer Tagesordnung der Ratsversammlung oder eines Ausschusses erscheint (z.B. Anträge der Fraktionen oder der Verwaltung), unabhängig davon, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht.“

Frage: Wie kann dies in der Praxis umgesetzt werden?

Verwaltung

„Jedes beteiligungsfähige Vorhaben wird in die Vorhabenliste eingepflegt, sobald es erstmalig auf einer Tagesordnung erscheint...“

Definition Vorhaben

K'Stelle prüft TO auf Bürgerbeteiligungsfähigkeit =>

ggf. Absprache mit Bürgermeister

Politik

Kriterienkatalog

z.B. Kieler Kriterien

andere Kommunen

Bemessungsgrenze (100 000,-€)

Negativliste im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften

„Jedes Vorhaben wird in die Vorhabenliste eingepflegt, sobald es auf einer Tagesordnung der Ratsversammlung oder eines Ausschusses erscheint (z.B. Anträge der Fraktionen oder der Verwaltung), unabhängig davon, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht.“

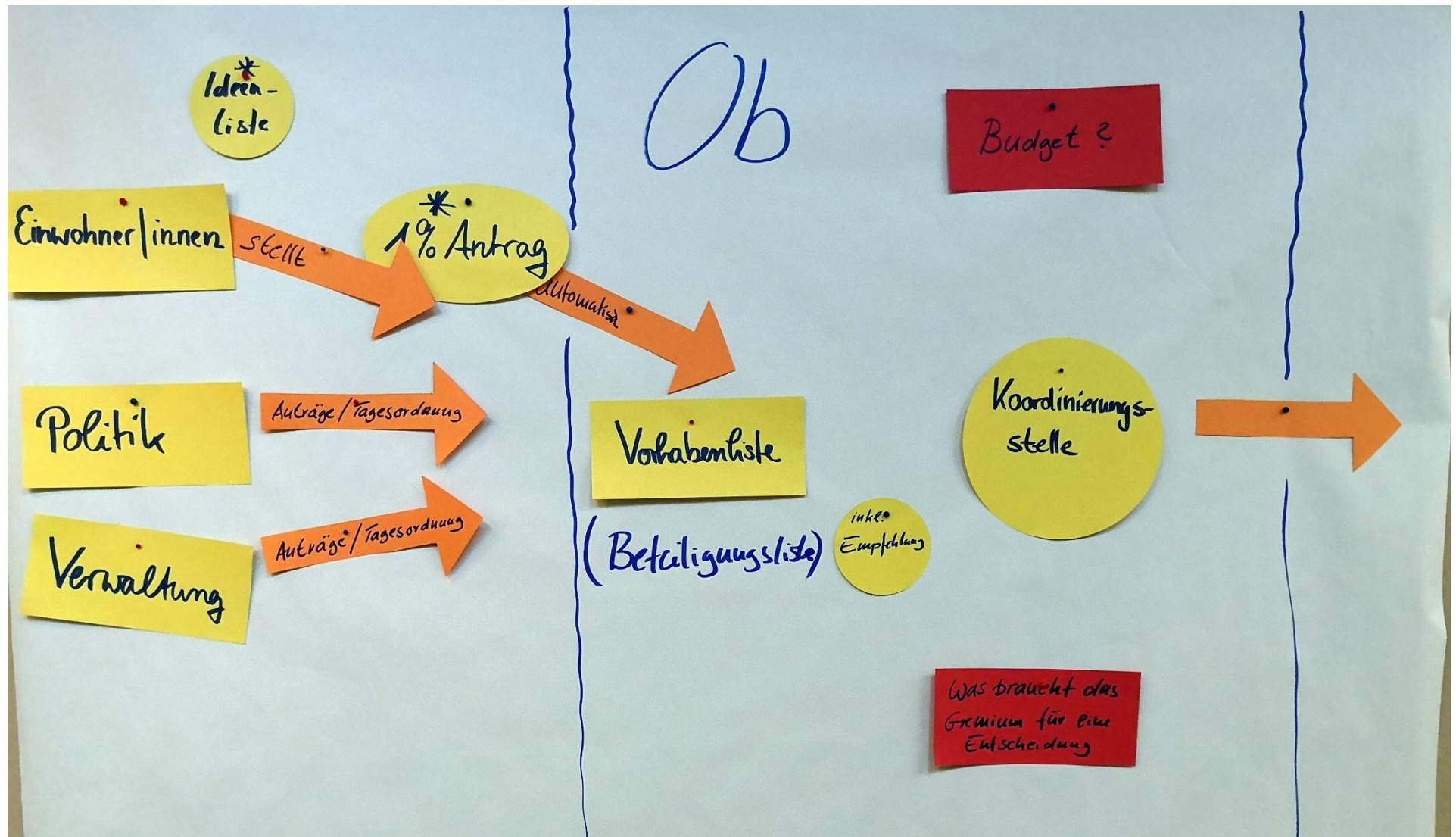
Frage: Wie kann das in die Praxis umgesetzt werden?

Gelbe Karten:

Definition Vorhaben

K'Stelle prüft TO (Tagesordnung) auf Bürgerbeteiligungsfähigkeit <= als Stabsstelle
ggf. in Absprache mit dem Bürgermeister

Diese Struktur wird zurzeit weiter bearbeitet:





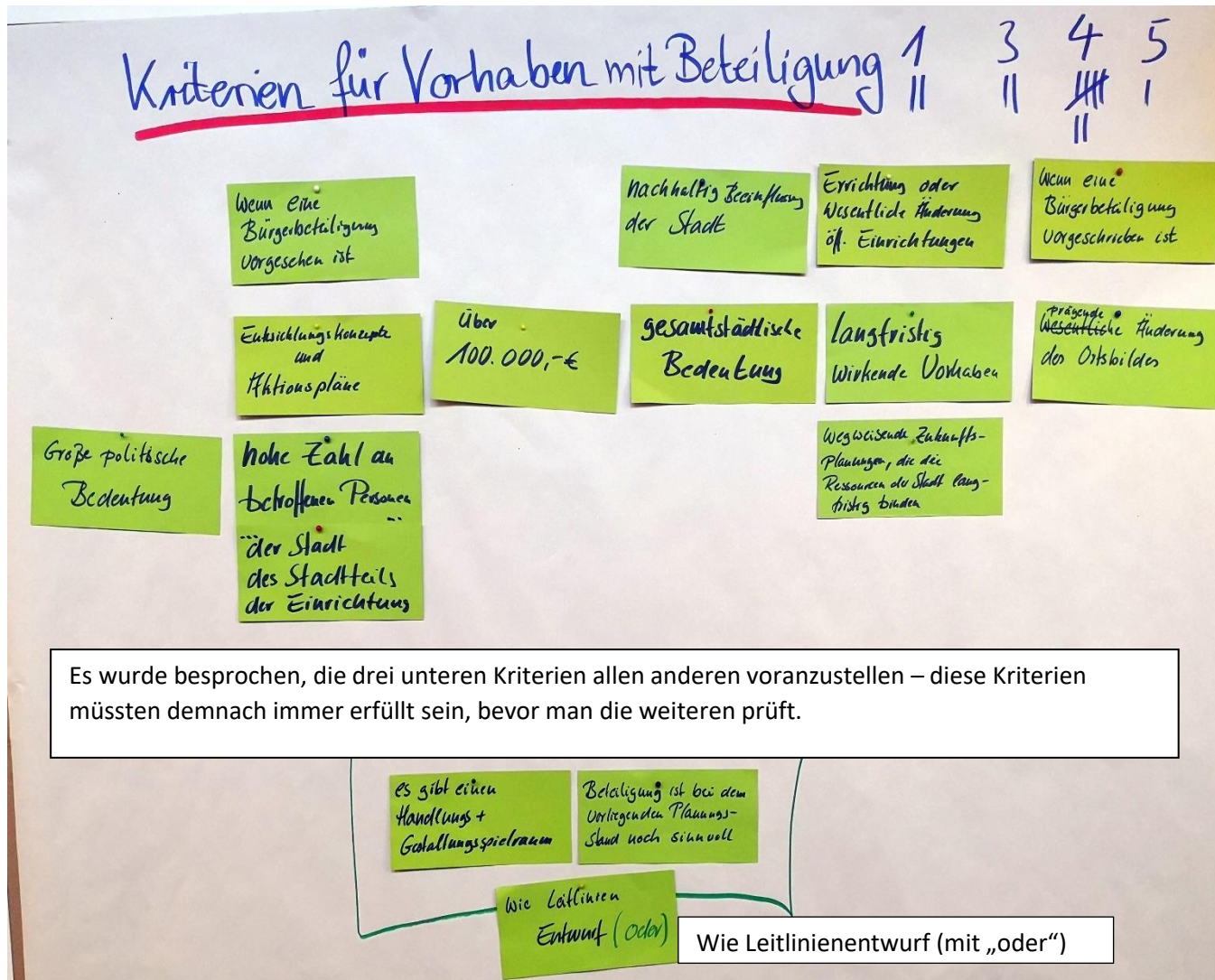
große
politische
Bedeutung

wenn eine
Bürgerbetei-
ligung
vorgesehen
ist

Entwicklungs
konzepte
und
Aktionspläne

hohe Zahl an
betroffenen
Personen
(der Stadt,
des
Stadtteils,
der
Einrichtung)

über
100000,-
Euro



<= die Anzahl der Kriterien,
die erfüllt sein muss

nachhaltige Beeinflussung
der Stadt

gesamstädtische
Bedeutung

Errichtung oder
wesentliche Änderung
öffentlicher Einrichtungen

langfristig wirkende
Vorhaben

wegweisende
Zukunftsplanungen, die die
Ressourcen der Stadt
langfristig binden

prägende Änderung des
Ortsbildes

es gibt einen Handlungs-
und Gestaltungsspielraum

Beteiligung ist bei dem
vorliegenden
Planungsstand nach
sinnvoll

Kriterien, die eine Beteiligung ausschließen

Rechtliche Vorgaben
lassen keinen
Handlungsspielraum...

Und somit eine über die
reine Information hinaus-
gehende Beteiligung
nicht möglich ist.

andere Gesetze
stehen entgegen

z. B. gemäß
§ 35 GO

Rechtliche Vorgaben lassen keinen Handlungsspielraum...

und somit ist eine über die reine Information hinausgehende Beteiligung nicht möglich

andere Gesetze stehen entgegen, z.B. gemäß § 35 GO

Gelbe Karten:

Satzung: dann Beschwerde bei der
Kommunalaufsicht

Idee einbringen:

1% + Kriterien, Beteiligung => dann auf die
Vorhabenliste

Die Widerspruchsregelung durch Einwohner/innen
bei Ablehnung einer Beteiligung durch die Rats-
versammlung wird von mehreren Mitgliedern der
Arbeitsgruppe als kritisch / rechtlich nicht möglich
eingestuft.

Frage: Wie könnte man einen Widerspruch regeln?

Verwaltung

Satzung: dann
Beschwerde bei der
Kommunalaufsicht

Idee einbringen:
1% + Kriterien
Beteiligung => dann auf
die Vorhabenliste

Politik

keine Widerspruchs-
regelung

Wie könnten Eckernförder/innen die Form bzw. den Grad einer beschlossenen Beteiligung ändern?
(z.B. von Information zu Konsultation...) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Verwaltung

kommunal-
aufsicht

Politik

- gar nicht,
- Evaluation nach zwei Jahren
- Bürgerbegehren / Bürgerentscheid
- Kommunalaufsicht

„Weisungsunabhängigkeit“ der Koordinierungsstelle wird von mehreren Mitgliedern der Arbeitsgruppe als kritisch / rechtlich nicht möglich eingestuft.

Frage: Wie könnte die gewünschte Eigenständigkeit der Koordinierungsstelle gestaltet werden?

Stabsstelle

rechtlich nicht möglich,
⇒ dafür: Stabsstelle

Wie könnten Eckernförder/innen die Form / den Grad einer beschlossenen Beteiligung ändern? (z.B. von Information zu Konsultation...) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

„Weisungsunabhängigkeit“ der Koordinierungsstelle wird von mehreren Mitgliedern der Arbeitsgruppe als kritisch / rechtlich nicht möglich eingestuft.
Frage: Wie könnte die gewünschte Eigenständigkeit der Koordinierungsstelle gestaltet werden?

Budget der Koordinierungsstelle (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Frage: Wie könnte das praktisch geregelt werden?

Verwaltung

Kosten für Beteiligung

Veranschlagung im Produkthaushalt

Politik

Produktkonto im Haushalt

Rederecht in der Ratsversammlung für Koordinator/in

Frage: Wie lässt sich das umsetzen?

beantwortet ggf. Detailfragen im HA

Stabsstelle des BGT erläutert ggf. bei Fachfragen

Budget der Koordinierungsstelle (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Frage: Wie könnte das praktisch geregelt werden?

Rederecht in der Ratsversammlung für Koordinator/in

Frage: Wie lässt sich das umsetzen?

Gelbe Karten:

Kosten für Beteiligung

Veranschlagung im
Produkthaushalt

Beantwortet ggf. Detailfragen im
HA

Was muss die Koordinierungsstelle als Grundlage / Informationen liefern, damit ein Gremium sich bezüglich einer Beteiligung entscheiden kann?

(Vorlage? Antrag? ...) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

Verwaltung

Beschreibung d. Vorhabens

Zielgruppe

Beschreibung Beteiligung

Kosten für Beteiligung

Kosten des Vorhabens

Grad der Beteiligung

Stand des Vorhabens

Entscheidungsgrundlage
Hauptausschuss

Koordinierungs-
stelle in
Kooperation
mit Fachämtern

Politik

Kurzbeschreibung
des Vorhabens

Anwendung der
Kriterien

Vorschlag zum, wie

Dauer Beteiligung

Kosten

Zielgruppen

Für die Sammlung von Unterschriften (1% - Regelung)
für ein Vorhaben hat die AG verschiedene
Altersgrenzen besprochen: Unterschrift möglich ab 7
/ 14 / 16 Jahren.

Frage: Wie lautet Ihr Vorschlag zu einer Altersgrenze?

Verwaltung

7:

14: ### II

16: III

Politik

7: I

14: ### ###

16:

10: IIII

bei Belangen ausschließlich
von Kindern u. Jugendlichen
auch ab 10: ### ### ###

Gelbe Karten:

Kriterium: Antrag auf Beteiligung

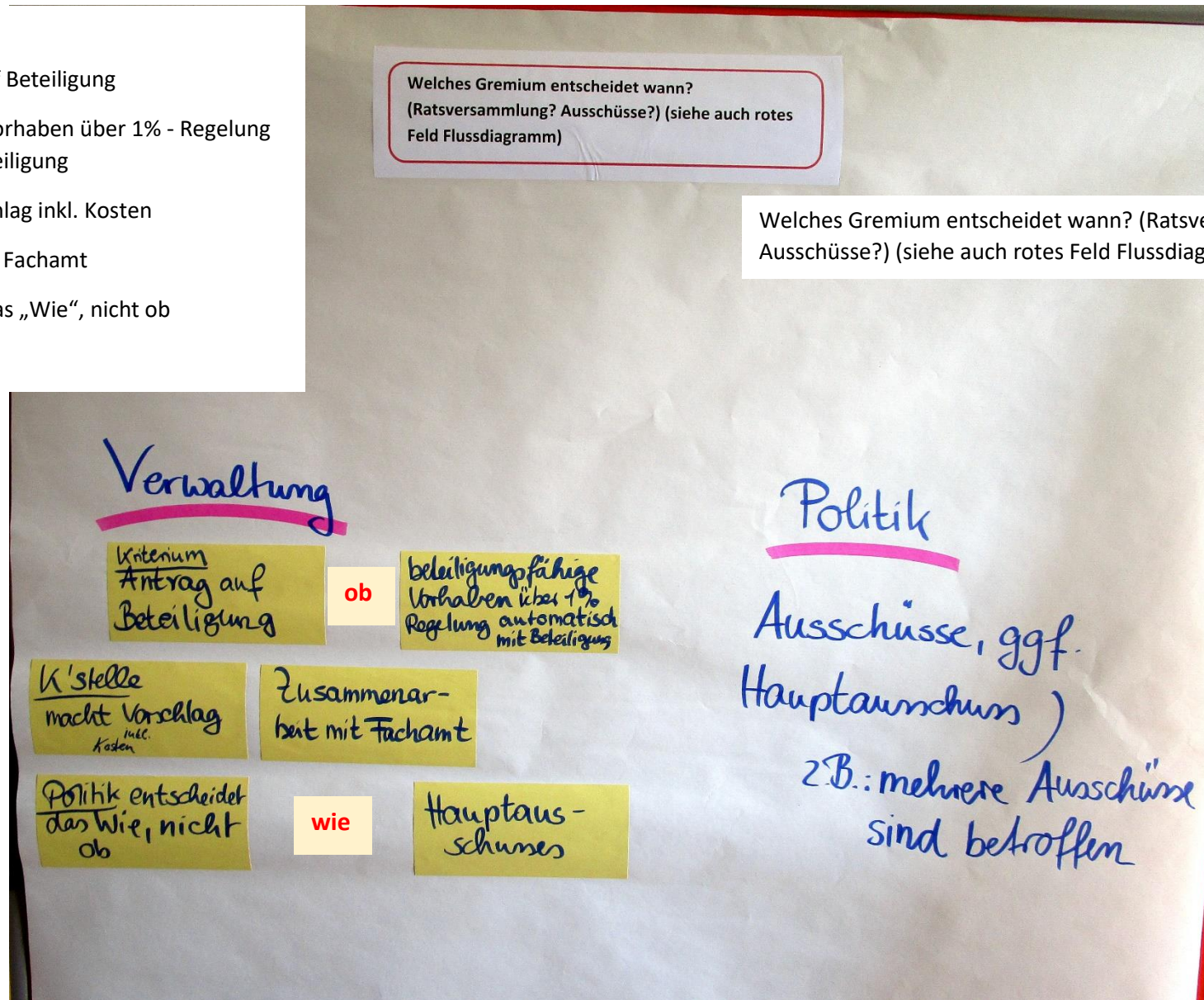
Beteiligungsfähige Vorhaben über 1% - Regelung automatisch mit Beteiligung

K'stelle macht Vorschlag inkl. Kosten

Zusammenarbeit mit Fachamt

Politik entscheidet das „Wie“, nicht ob

Hauptausschuss



Kriterien für
Vorhaben-
liste

bürgerbetei-
ligungsfähig

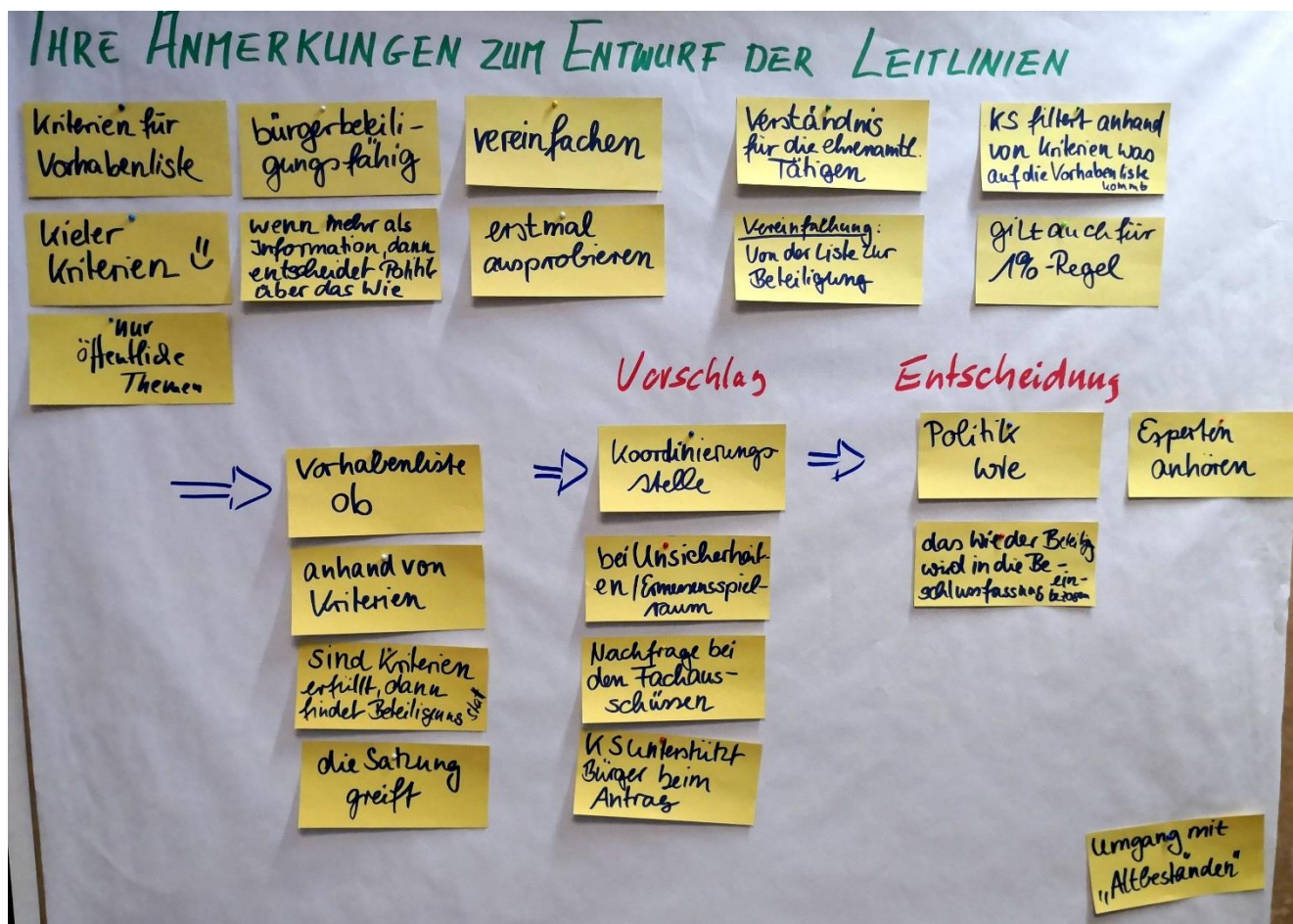
vereinfachen

Verständnis
für die
ehrenamt-
lich Tätigen

KS filtert
anhand von
Kriterien,
was auf die
Vorhaben-
liste kommt

Kieler
Kriterien ☺

wenn mehr
als
Information,
dann
entscheidet
die Politik
über das
„Wie“



Workshop Politik

erstmal ausprobieren

Vereinfachung: Von der
Liste zur Beteiligung

gilt auch für 1% Regel

Experten anhören

Vorhabenliste (ob) anhand
von Kriterien, sind die
Kriterien erfüllt, dann
findet Beteiligung statt, die
Satzung greift =>

Koordinierungsstelle (KS)
(Vorschlag), bei
Unsicherheit /
Ermessensspielraum
Nachfrage bei den
Fachausschüssen, KS
unterstützt Bürger beim
Antrag =>

Politik wie (Entscheidung),
das „Wie“ der Beteiligung
wird in die
Beschlussfassung
einbezogen

Umgang mit
„Altbeständen“

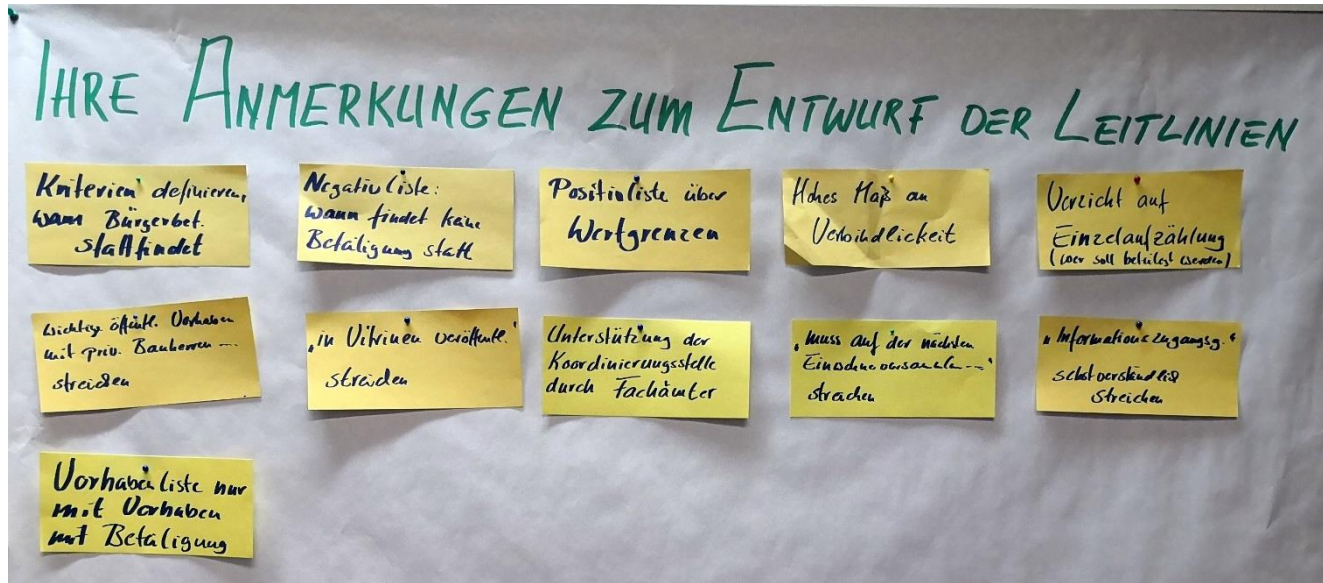
Kriterien definieren, wann Bürgerbeteiligung statt findet

Negativliste: Wann findet keine Beteiligung statt?

Positivliste über Wertgrenzen

hohes Maß an Verbindlichkeit

Verzicht auf Einzelaufzählung (wer soll beteiligt werden)



Workshop Verwaltung

wichtige öffentliche Vorhaben mit priv. Bauherren... streichen

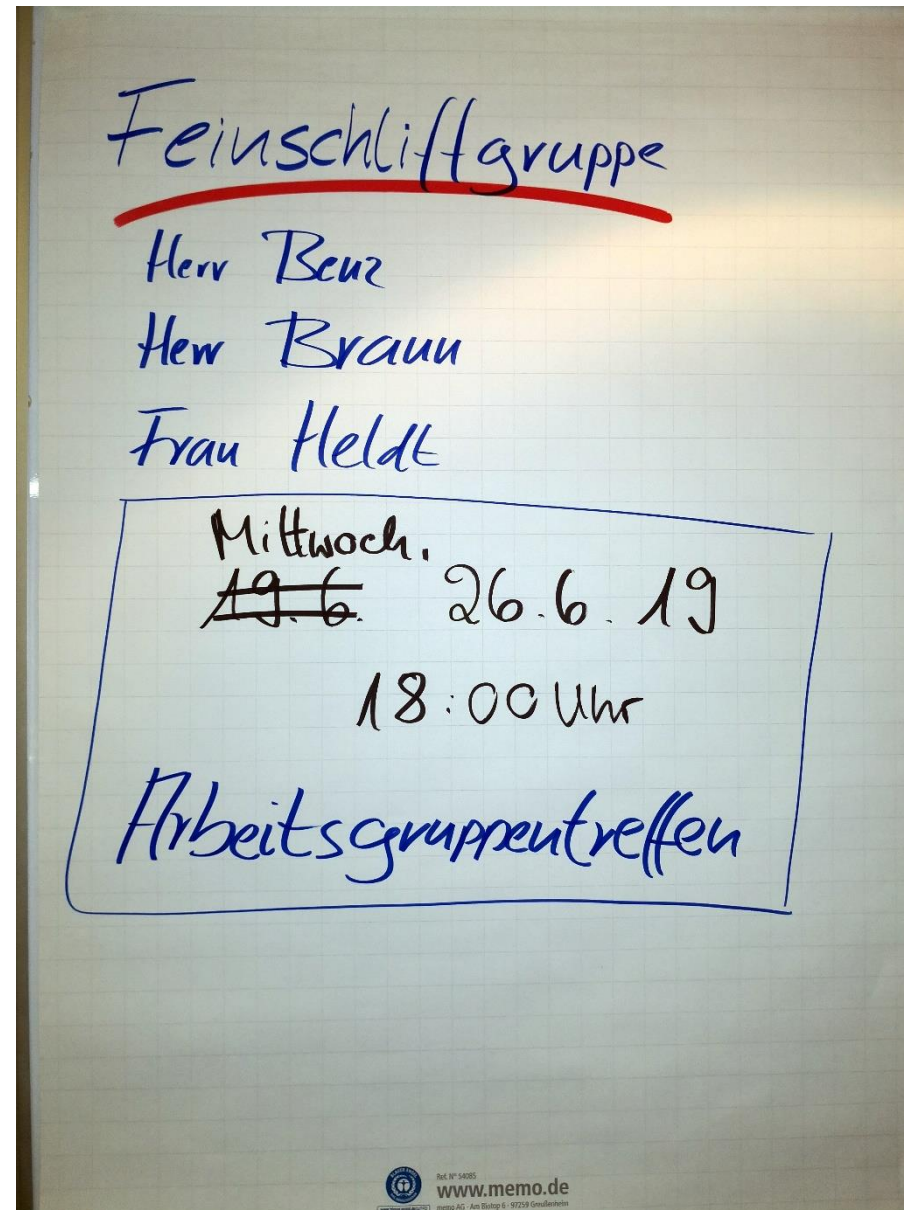
„in Vitritten veröffentlichen“ streichen

Unterstützung der Koordinierungsstelle durch Fachämter

„Muss auf der nächsten Einwohnerversammlung...“ streichen

„Informationszugangsgesetz“ selbstverständlich, streichen

Vorhabenliste nur mit Vorhaben mit Beteiligung



Teilgenommen haben:

Frau Behrmann

Frau Dreesen

Frau Heldt

Frau Kazmierczak

Herr Benz

Herr Braun

Herr Krüger

Herr Mews

Herr Neumann

Herr Rossen

Herr Schlemmer

Herr Siebert